



Weniger Abfalltonnen, mehr Recycling

Heilbronn reformiert Müllabfuhr und Gebühren ab 2026 – Abrechnung künftig über den Eigentümer

Von **Claudia Küpper**

Die Heilbronner Haushalte und Gewerbebetriebe müssen sich im kommenden Jahr auf eine Umstellung des Abfuhr- und Gebührensystems einstellen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Einführung von neuen Restmüll- und Bio-tonnen mit einem elektronischen Chip, die Abrechnung mit dem Grundstückseigentümer und – ausschließlich beim Restmüll – die Einführung eines Regeltarifs mit zwölf Leerungen pro Jahr (Ein-Personen-Haushalte auf dem eigenen Grundstück acht Leerungen). Nur wer seine Tonne öfter bereitstellt, zahlt extra. Der Gemeinderat hat die neuen Regelungen mit der neuen Gebührenkalkulation am Montag, 17. März, beschlossen.

Mit dem neuen System setzen die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn einen Anreiz, den Abfall sorgfältig zu trennen und die Restmüllmenge zu reduzieren, um die hohen Kostensteigerungen im Bereich der Abfallentsorgung abzufedern. Die leerungsbezogene Abrechnung wird durch den elektronischen Chip ermöglicht. Die bisher notwendigen Gebührenmarken sind künftig nicht mehr erforderlich. Schon in den nächsten Tagen werden die Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber und



Um Gebühren zu sparen, bietet es sich an, den Abfall sorgfältig zu trennen und Restmülltonnen gemeinsam zu nutzen. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

anschließend die Hausverwaltungen Post von den Entsorgungsbetrieben der Stadt bekommen, um die Behälter mit Chip zu bestellen, die ab 2026 im Einsatz sein werden. Bei der Bestellung der Restabfallbehälter für Privathaushalte ist ein Behältervolumen von fünf Liter pro Person pro Woche zugrunde zu legen. Restmüllgroßbehälter, die bereits mit einem Chip ausgestattet sind, können weiterverwendet werden.

Gemeinschaftliche Behälter ab zehn Parteien in einem Haus

Die Umstellung auf die Abrechnung mit dem Grundstückseigentümer betrifft vor allem kleinere Mehrfamilienhäuser, in denen bisher jeder Haushalt Kunde der Entsorgungsbetriebe war und seinen eigenen Behälter hatte. Dadurch sollen Abfallbehälter häufiger gemeinschaftlich genutzt werden. In Mehrfamilienhäusern ab zehn Parteien wird die gemeinschaftliche Nutzung sogar verpflichtend. Die Zahl der Behälter soll so deutlich abnehmen, was wiederum Aufwand und Kosten für die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Entsorgungsbetriebe verringert.

Ein positiver Nebeneffekt: Weniger Abfallbehälter tragen zu einem schöneren Stadtbild bei. Am Leerungsrythmus ändert sich

grundsätzlich nichts. Angeboten werden auch künftig 26 Leerungstermine pro Jahr für Restmüllkleinbehälter (14-tägliche Leerung) und 36 Leerungstermine pro Jahr für Bioabfallbehälter (November bis Mai alle 14 Tage, Juni bis Oktober wöchentlich). Alle 36 Leerungstermine sind in der Jahresgebühr für Biomüll enthalten. Bei den Behältergrößen entfallen die 40-Liter- und 80-Liter-Gefäße, weiter im Angebot bleiben 60-, 120- und 240-Liter-Behälter.

Für einen Musterhaushalt mit vier Personen (Restmüll- und Biotonne je 60 Liter) bedeutet das neue System, dass er 2026 bei zwölf Leerungen des Restmüllbehälters kaum mehr zahlt als bisher, nämlich 151,20 statt 150 Euro. Jede weitere Leerung kostet 3,50 Euro, bei maximal 26 Leerungen sind dies insgesamt 200,20 Euro pro Jahr.

In den Abfallgebühren enthalten sind weiterhin: eine Abfuhr oder Anlieferung von Sperrmüll jährlich, die Nutzung der Recyclinghöfe sowie der Altglas-, Altkleider- und Grünabfallcontainer im Stadtgebiet, die Blaue Tonne für Altpapier und die Schadstoffsammlung. Ebenfalls kostenlos bleiben Gelber Sack und Gelbe Tonne.

INFO: <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de/abfallsystem-2026>

kurzNOTIERT

Standesamt am 25. März zu

Die Beschäftigten der Heilbronner Standesämter müssen sich aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen regelmäßig fortbilden. Daher ist das Standesamt Heilbronn am Dienstag, 25. März, für den Publikumsverkehr geschlossen. (red)

Vortrag zum Verfassungsschutz

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten wirken sich nachteilig auf die deutsche Sicherheitslage aus. Hinzu kommen Cyberangriffe, die Unternehmen lahmlegen sollen, und Rechtsextremisten, die sich im Netz verbünden. Warum sind solche Gruppierungen so gefährlich? Am Mittwoch, 2. April, um 18 Uhr ist Beate Bube, Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, zu Gast in der VHS Heilbronn. Sie zeigt auf, wie Verfassungsfeinde agieren, welche Abwehrmöglichkeiten die Sicherheitsorgane haben und wo die aktuellen Schwerpunkte des Inlandsgeheimdienstes liegen. Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Webseite der VHS möglich. (red)

Lesung mit Ira Peter

Die Journalistin, Moderatorin und Autorin Ira Peter stellt am Donnerstag, 20. März, um 19 Uhr ihr Debütwerk „Deutsch genug?“ vor. Sie beschreibt darin die Erfahrungen und Konflikte der Russlanddeutschen anhand ihrer eigenen bewegten Biografie. Anhand des eigenen Lebenswegs zeigt Peter, wie heterogen die Gruppe ist. Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen dem Literaturhaus, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hochschule Heilbronn und findet auf dem Bildungscampus 14 (T-Gebäude), Raum TV50 statt. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter: <https://shop.freiheit.org/#/Veranstaltung/W4GGR>. (red)

Letzte Versteigerung von Brennholz

In den Revieren West und Ost

Die Stadt Heilbronn lädt zur letzten Brennholzversteigerung der Saison 2024/2025 in den Revieren Heilbronn-West und -Ost ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben erneut die Möglichkeit, Brennholz-Polter und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2024/2025 zu ersteigern.

Die Versteigerung im Revier Heilbronn-West findet am Donnerstag, 27. März, um 18 Uhr in der Zehntscheune in Kirchhausen statt. Die Veranstaltung im Revier Heilbronn-Ost folgt wenige Tage später am Montag, 31. März, ebenfalls um 18 Uhr im Waldhaus in Heilbronn. Für Rückfragen steht die Forstabteilung des Amts für Liegenschaften und Stadterneuerung unter 07131 56-4143 und -4973 oder per E-Mail an forst@heilbronn.de zur Verfügung. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?



Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.

Retro Gaming trifft Künstliche Intelligenz

Event am 4. April in Böckingen

Nach Herzenslust mit Atari, Gameboy und Playstation spielen und dabei einiges über Künstliche Intelligenz (KI) in den Anwendungen erfahren: Das können Interessierte bei der bundesweiten Nacht der Bibliotheken am Freitag, 4. April, von 17 bis 21 Uhr in Böckingen.

Mit „Retro Gaming trifft KI“ ist das generationenübergreifende Angebot von Stadtbibliothek und Quartierszentrum Böckingen, Kirchsteige 5, überschrieben. Der Eintritt ist frei. Auf über 150 Quadratmetern werden die digitalen Spieleangebote aufgebaut. In lockerer, entspannter Atmosphäre können die Spiele ausprobiert werden. Der Lernfaktor beim Gaming und die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) werden über Vorträge und mit Hilfe von Ansprechpersonen vor Ort spielerisch thematisiert. Informationsstände zu Studierendenprojekten der Hochschule Heilbronn und des Innovationsparks Künstliche Intelligenz (IPAI) ergänzen das Angebot. Auch das KI-Team HN, eine Gruppe engagierter Ehrenamtlicher aus der Bürgerschaft, wird das Thema KI in Heilbronn beleuchten und KI-Bezüge zu Spielen herstellen. Getränke und kleine Speisen werden vor Ort angeboten. Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Die bundesweite Nacht der Bibliotheken steht dieses Jahr unter dem Motto „Wissen, Teilen, Entdecken“. Es gab einen besonderen Anlass, dieses Angebot in Böckingen zu organisieren: An dem Abend vor 50 Jahren wurde das Bürgerhaus Böckingen eröffnet. Bildungsbürgermeisterin Agnes Christner wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. (cf)

Wimpfener Straße bis Ende Oktober teilweise gesperrt

Kanalarbeiten für die Nordumfahrung haben begonnen – Bauarbeiten bis 31. Oktober

Um neue Kanal- und Abwasseranlagen für die Nordumfahrung Frankenbach/Neckgartach in einem Zug herzustellen, muss ein Straßenabschnitt der Wimpfener Straße im Norden von Neckgartach gesperrt werden. Die Bauarbeiten der Entsorgungsbetriebe laufen zwischen der südlichen Ausfahrt von der Neckartalstraße zur Wimpfener Straße und nördlich der Kreuzung Buchener Straße. Diese Strecke wird inklusive Rad- und Gehweg bis 31. Oktober voll gesperrt.

Die Zufahrt zur Firma Landliebe GmbH von Neckartalstraße oder Autobahn A6 erfolgt über eine beschilderte Ausweichroute.

Im weiteren Straßenverlauf wird der Verkehr kurz vor der Baustelle an der Kreuzung zur Buchener Straße für die gesamte Bauzeit über eine provisorisch hergestellte kurze Umfahrung an der Baustelle vorbei in die Buchener Straße geführt. Von dort kann man über die Böllinger Straße den Norden Neckgartachs und auch das Gewerbegebiet erreichen.

Für den Baustellenbereich: Die Zufahrt zum Gewerbegebiet von der Neckartalstraße ist für Liefer- und Anliegerverkehr nicht möglich. Es gibt keine Wendemöglichkeit in diesem Bereich.

Eine weitere Neuerung: An der nördlichen Ausfahrt von der Wimpfener Straße auf die Neckartalstraße – nordöstlich der Firma Landliebe – wird die Verkehrsführung an der Ampelanlage während der Bauzeit geändert. Dort gibt es dann jeweils nur eine Abbiegespur nach links Richtung A6/

Oberseesheim und nur eine Abbiegespur nach rechts Richtung Heilbronn-Zentrum.

Die Sperrungen sind Vorbereitungen für den Bau der Nordumfahrung Neckgartach und Frankenbach, die beide Stadtteile entlasten soll. Die Nordumfahrung dient auch der künftigen Anbindung des geplanten Innovationsparks Künstliche Intelligenz (IPAI) und der zusätzlichen Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Böllinger Höfe. Baubeginn wird noch in diesem Jahr angestrebt. (red)

Neue Regeln für Miezis

Heilbronn bekommt eine Katzenschutzverordnung

Freilaufende Katzen müssen in Heilbronn zukünftig kastriert, gekennzeichnet und registriert sein. Das hat der Gemeinderat beschlossen. Ziel der Katzenschutzverordnung ist es, die Population freilebender Katzen zu kontrollieren und das Tierwohl zu verbessern. Die Stadt folgt damit dem Beispiel anderer Städte.

Eine Untersuchung 2021 bis 2023 ergab, dass viele freilebende Katzen im Stadtgebiet in einem schlechten Gesundheitszustand sind. Jede fünfte von ihnen litt unter erheblichen Schmerzen oder Krankheiten. Durch die unkontrollierte Vermehrung wächst die Population stetig, wobei viele Tiere unter Mangelernährung und Infektionen leiden. Halterinnen und Halter müssen zukünftig ihre freilaufenden Katzen kastrieren lassen, um unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern. Zudem muss jede freilaufende Katze per

Mikrochip oder Ohrtätowierung gekennzeichnet und in einem Haustierregister (TASSO e.V. oder FINDEFIX) verzeichnet werden.

Katzen, die weder kastriert noch registriert sind, können durch die Stadt Heilbronn eingefangen, kastriert und wieder freigelassen werden. Die Kosten hierfür trägt die Halterin oder der Halter. Um einkommensschwache Haushalte zu entlasten, wird ein Kastrationszuschuss eingeführt. Um den höheren Kastrationskosten im Fall von weiblichen Katzen Rechnung zu tragen, soll bei weiblichen Tieren ein Zuschuss von 100 Euro und bei männlichen ein Zuschuss von 50 Euro gewährt werden. Die Umsetzung der Verordnung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Tierchutzverein Heilbronn sowie dem Verein Tierrettung Unterland. (izq)

INFO: Mehr unter www.heilbronn.de/katzenschutzverordnung abrufbar.

In neue Technik investiert

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn

Extremer Dauerregen, Flüsse und Bäche, die über die Ufer treten – die Bilder von Schlamm, von Zerstörung aus dem Juni 2024 sind im Gedächtnis geblieben. „Auch wenn die Stadt Heilbronn vergleichsweise glimpflich davon gekommen ist, dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen“, mahnt Feuerwehrkommandant Fabian Müller bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn. Die Erinnerung an dramatische Rettungseinsätze im Rems-Murr-Kreis oder im Landkreis Göppingen zeigt deutlich, wie wichtig eine optimale Vorbereitung ist.

Genau deshalb investiert die Feuerwehr Heilbronn aktuell gezielt in neue Technik: Ein Hochwasserzug mit hochgeländegängigen Fahrzeugen und Booten wird konzipiert, ein mobiles Hochwasser-schutzsystem mit dem man in kürzester Zeit einen mehrere hundert Meter langen Schutzwall errichten

kann, steht schon bereit. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte die Arbeit der Feuerwehr ausdrücklich: „Die Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist beispielhaft und essenziell für die Sicherheit unserer wachsenden Stadt.“ Denn Heilbronn entwickelt sich stetig weiter – mit immer komplexeren Herausforderungen nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für den Katastrophenschutz.

Die Einsatzbilanz für 2024 zeigt: 1890 Mal rückte die Feuerwehr aus. Ohne die enge Kooperation zwischen Berufsfeuerwehr und den neun Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr wäre diese Belastung nicht zu bewältigen. Vizekommandant Frank Zimmermann hebt besonders das Engagement im Ehrenamt hervor. Zum Abschluss wurden verdiente Mitglieder geehrt, befördert und Neuaufnahmen in die Feuerwehrgemeinschaft durch Handschlag verpflichtet. (izq)

Blitzermarathon: Jetzt Orte melden

Bewusstsein für Gefahren

Raserei vor Schulen oder gefährliche Manöver an Fußgängerüberwegen – immer wieder gefährden einzelne Verkehrsteilnehmer durch überhöhte Geschwindigkeit andere Menschen. Um gezielt dort zu kontrollieren, wo sich Menschen am häufigsten über zu schnelles Fahren beschweren, setzt die Stadt auch 2025 auf eine Bürgerbeteiligung beim Blitzermarathon.

Vom 24. März bis zum 2. April sind alle aufgerufen, gefährliche oder problematische Stellen im Zentrum sowie in den Stadtteilen von Heilbronn zu melden. Hinweise können online unter www.heilbronn.de/blitzermarathon eingereicht werden. Alternativ kann man seine Hinweise auch telefonisch während der Bürozeiten (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr) unter 07131 56-2050 abgeben. Basierend auf den Meldungen werden häufig genannte Gefahrenstellen ausgewählt und während des Blitzermarathons vom 7. bis 13. April überwacht. Ziel der Aktion ist es, das Bewusstsein für Geschwindigkeitsbegrenzungen zu schärfen und die Straßen für alle sicherer zu machen. (izq)

Von Milva-Katharina Klöppel

Spätestens als Kristina Stuhmann und Lidwine Reustle im Gleichschritt über die Brücke laufen, wird klar: Diese beiden Frauen ticken gleich. Und sind die perfekte Doppelbesetzung für die Rolle der Integrationsbeauftragten der Stadt Heilbronn. „Wir haben uns als Tandem beworben und teilen uns die Stelle“, erklärt Lidwine Reustle, die seit Oktober 2024 bei der Stadt beschäftigt ist. Mittwochs bis freitags erreicht man die 42-Jährige im Zimmer 317, von Montag bis Mittwoch trifft man dort auf Kristina Stuhmann.

Die 33-Jährige ist seit Februar bei der Stadt. Seither gehört es zu den Aufgaben des Duos, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit internationalen Wurzeln zu fördern, integrationspolitische Maßnahmen zu koordinieren und zwischen Verwaltung, Politik und der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte zu vermitteln.

„Einsatz für unsere Gesellschaft ist wichtig“

Seit 2011 ist Kristina Stuhmann hauptberuflich in der Integrationsarbeit aktiv. „Der Einsatz für unsere

Doppelspitze für noch mehr Vielfalt

Tandem mit Tatkraft: Wie zwei Frauen in Heilbronn die Integration vorantreiben



Gemeinsam kümmern sich Kristina Stuhmann (links) und Lidwine Reustle um die Integrationsthemen der Stadt Heilbronn. Foto: Klöppel

Gesellschaft ist mir wichtig“, sagt die Heilbronnerin, die einen Bachelor in Internationaler Sozialer Arbeit hat. Nach ihrem Studium sammelte Stuhmann neun Jahre lang

beim Landratsamt Heilbronn viele praktische Erfahrungen als Sozialarbeiterin in der Flüchtlingshilfe. Jetzt freut sie sich, die Integrationsarbeit neben der „operativen,

auch von der strategischen Seite gestalten zu dürfen.“

Eine echte Macherin ist auch Lidwine Reustle, geboren und aufgewachsen in Benin, einem Staat in Westafrika. Zuletzt war sie seit 2016 Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Göppingen. Und was denkt die Diplom Kauffrau über ihren neuen Arbeitsort Heilbronn? „Bunt und innovativ“, sagt Reustle ohne zu zögern. „Dynamisch“, ergänzt Stuhmann den Dreiklang und ihre Kollegin nickt. Die Chemie zwischen den beiden stimmt einfach.

„Werkstatt der Religionen“ am 27. März im Großen Ratssaal

„Unsere Vision ist eine Stadt Heilbronn, in der sich alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft wohl und zu Hause fühlen“, so Lidwine Reustle. Und damit es nicht nur bei der Idee bleibt, plant das Duo bereits zahlreiche Veranstaltungen. Den Anfang machen vom 17. bis 30. März die Internationalen Wochen gegen Rassismus. „Am 27. März um 16 Uhr findet im Großen Ratssaal des Rathauses die Werkstatt der Religionen mit dem Untertitel Zusammenleben in religiöser Vielfalt statt“, sagt Lidwine Reustle.

Ziel der Werkstatt ist es, das Forum der Religionen in Heilbronn wiederzubeleben und gemeinsam als Religionsgemeinschaften für das Verständnis füreinander und den Frieden einzutreten. Eine verbindliche Online-Anmeldung ist bis Freitag, 21. März, unter <https://eveeno.com/werkstatt-religionen> erforderlich. Alternativ ist eine Anmeldung auch per E-Mail an chancengerechtigkeit@heilbronn.de möglich.

Darüber hinaus hat die Stadt Heilbronn sich als eine von zehn Modellkommunen in Deutschland im Rahmen des Projekts Komm.A (Kommunale Antidiskriminierungsarbeit) dazu verpflichtet, das Thema Rassismus und Hass stärker in den Fokus zu rücken. „Rassismus und Hass sind niemals akzeptabel, kommen jedoch immer wieder vor“, sagt Kristina Stuhmann. „Sei es, dass Bürgerinnen und Bürger oder Kundinnen und Kunden Verwaltungsmitarbeitende anfeinden, oder auch im umgekehrten Fall, dass Mitarbeitende sich abfällig oder feindlich gegenüber Kolleginnen und Kollegen oder Kundinnen und Kunden verhalten. Dem will das bundesweite Projekt Komm.A entgegenwirken.“

Bunt, herzlich, familiär

Innenstadtgrundschule in den Startlöchern

Von Nadine Izquierdo

Die Sonne strahlt mit den rund 45 Vorschulkindern um die Wette, als sie ihre Eltern aufgeregt aufs Gelände der Fritz-Ulrich-Schule ziehen. Neugierig laufen die Mädchen und Jungen in Richtung der zukünftigen Innenstadtgrundschule. In bunten, frisch renovierten Containern beginnt in der Karlstraße im Herbst für die kleinen Abenteurer die spannende Reise Schule.

„Mit zunächst nur zwei ersten Klassen wird hier alles besonders persönlich und familiär“, erklärt Lehrer Maximilian Mergl, der gemeinsam mit seinen Kolleginnen die Schulanfänger ab September begleiten wird. Die Container, früher von der Fritz-Ulrich-Schule genutzt, wurden liebevoll und kindgerecht umgestaltet. „Wir teilen zwar die Adresse, aber sonst sind wir komplett eigenständig. Wir haben einen eigenen Pausenhof, der bis zum Sommer noch richtig schön hergerichtet wird, und selbstverständlich eigene Klassenzimmer“, so Mergl beim Kennlernetag im März.

Noch sind es einige Monate bis zum ersten Schultag, doch die Vorfreude ist bei Eltern und Kindern deutlich zu spüren. Neugierig blicken sie in die Klassenzimmer, in denen bald gelernt, gelacht und Neues entdeckt wird. Besonders begeistert zeigen sich die kleinen Besucher von den modernen, kindgerechten Möbeln. „Schau mal Mama, auf diesem Stuhl reichen meine Füße sogar bis zum Boden“, ruft ein Junge stolz, während Lehrerin Vanessa Becker lächelnd zusieht. „Dass wir die Stühle

individuell anpassen können, ist ein echter Vorteil. In anderen Schulen mussten wir oft Stühle von einem Klassenraum in den anderen tragen. Insgesamt können wir mit den individuellen Möbeln sehr flexibel reagieren und den Kindern ein gemütliches Lernumfeld bieten.“

Maximilian Mergl schlendert gut gelaunt durch die bunten Flure und fasst zusammen: „Eine Grundschule ist für die Kinder für eine lange Zeit wie ein zweites Zuhause. Die Räume müssen Sicherheit, Struktur und gleichzeitig Geborgenheit bieten. Ich denke, dass uns das hier wirklich gut gelingen wird.“

Steht man in den Containern, kann man kaum glauben, dass es sich nicht um ein klassisches Gebäude handelt. Denn natürlich ist von Heizkörpern, über voll ausgestattete Sanitäranlagen bis hin zu Fenstern, die sich öffnen lassen, alles vorhanden, was auch eine übliche Schule hat. Passend zum Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ sind die Strecken zwischen Klassenzimmern, Schulhof und Toiletten kompakt gehalten, erläutert Lehrerin Julia Mack augenzwinkernd: „Gerade für Erstklässler ist es toll, wenn alles nah beieinanderliegt. Das erleichtert ihnen den Schulstart.“

Parallel zum lebendigen Start in den Containern entsteht auf dem Gelände der Alten Kelter in der Gymnasiumstraße bis voraussichtlich 2028 ein modernes, dauerhaftes Schulgebäude. Für das Lehrertrio ist der Aufbau der neuen Schule ganz besonders: „Hier gestalten wir gemeinsam etwas ganz Neues und Einzigartiges.“



In den bunten Fluren erinnert nichts an einen Container. Schon bald wird hier das fröhliche Lachen von Kindern erklingen. Foto: Nadine Izquierdo

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 6

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 267 Heilbronn

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 267 Heilbronn hat am 27. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 267 Heilbronn wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	238.592
Wähler	194.676
Wahlbeteiligung	81,6 %

Ungültige Erststimmen	1.675
Gültige Erststimmen	193.001

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Alexander Throm	CDU	67.516
Jens Schäfer	SPD	29.914
Jonathan Ebert	GRÜNE	16.637
Michael Link	FDP	9.852
Jürgen Kögel	AfD	48.360
Christoph Mössinger	Die Linke	11.484
Alexander Staengle	dieBasis	1.915
Jacqueline Plath	FREIE WÄHLER	4.328
Patrick Fischer	Volt	1.997
Peter Rügner	MLPD	314
Jochen Holzmann	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	684

Ungültige Zweitstimmen	1.219
Gültige Zweitstimmen	193.457

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	56.937
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	27.713
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	18.307
Freie Demokratische Partei	FDP	12.028
Alternative für Deutschland	AfD	49.241
Die Linke	Die Linke	11.921
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	1.003
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	2.649
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1.978
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	927
Volt Deutschland	Volt	1.241
Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP	369
Bündnis C – Christen für Deutschland	Bündnis C	359
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	86
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	257
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	8.441

Heilbronn, 14. März 2025
Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 267 Heilbronn

Harry Mergl
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Ioana Aconstantinesei** zuletzt wohnhaft: Im Seegarten 7, 74906 Bad Rappenau
Az.: 33.III/ HN-I 4207 vom 06.03.2025

Für Herrn **Nicușor-Alin Luchian** zuletzt wohnhaft: Solothurner Str. 29, 74074 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-S6252, HN-T8658 vom 04.03.2025

Für Herrn **Luigi Pizzullo** zuletzt wohnhaft: Vuia Umberto Nobile 9, 90014 Casteldaccia, Italien
Az.: 33.III/ LB LC 2801 + HN LC 7685 vom 27.11.2024

Für Herrn **Mariusz Skrzypczak** zuletzt wohnhaft: Kaiserslauterner Str. 3, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN-KM 325 vom 05.03.2025

Für Herrn **Oliver Jozsef Zsolnai** zuletzt wohnhaft: Speyerer Str. 28, 74078 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN R 5759 vom 04.03.2025 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Stefanie Becker** zuletzt wohnhaft: Cäcilienstr. 33, 74072 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 27.02.2025 des Herrn **Güner Coskun** (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Goppeltstr. 15, 74076 Heilbronn,
- Bescheid vom 20.02.2025 der **sau-sage in the zoo ventures GmbH**, (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Umlandstr. 77, 74074 Heilbronn.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungsstellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Jakub Adwent** zuletzt wohnhaft: Kaulbachweg 6, 74074 Heilbronn
Az.: 2206.241257 vom 27.02.2025

Für Herrn **Henry Aligwe** zuletzt wohnhaft: Steinstr. 21, 74072 Heilbronn
Az.: 2206.241258 vom 27.02.2025 wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 29. März, findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt:

- Frankenbach, 8 bis 9.30 Uhr, Lidl-Parkplatz Würzburger Straße
- Biberach und Kirchhausen, 10.30 bis 14 Uhr, Recyclinghof Kirchhausen

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünnern, Pflanzmittel, Fleckentferner, Laugen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht abstellen, sondern dem Fachpersonal übergeben. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach.Schnell.Bequem.



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 12.000

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Umweltschutz in der Stadtgärtnerei

Farbenfrohe Beete für die Stadt: Von Wetterprognosen bis Pflanzenschutz

Von Milva-Katharina Klöppel

Donnerstags checkt Nicola Krauth das Agrarwetter für die nächsten Tage. Informationen zu Temperatur, Licht, Niederschlag und Wind sind für die städtische Gärtnerei wichtig, so die Diplom-Ingenieurin für Gartenbau vom Grünflächenamt. Von diesen Wetterdaten ist das Team von Gärtnermeister Mike Gollner in der Stadtgärtnerei in den Böllinger Höfen abhängig. Der Frühling steht in den Startlöchern und so herrscht hier gerade Hochbetrieb. In dem großen Gewächshaus werden Stiefmütterchen – botanisch auch Violas genannt – Goldlack in Violett und Gelb sowie leuchtendes Everillo Grass für die zahlreichen Beete in allen neun Stadtteilen vorbereitet. Tulpen in den Farben Gelb, Violett und Cremeweiß ergänzen den Farbreigen.

Torfanteil im Substrat deutlich reduziert

Dass auch beim sogenannten Wechselflor, das sind die zweimal im Jahr wechselnden blüten- und farbenreichen Bepflanzungen an repräsentativen Orten in der Stadt, auf Nachhaltigkeit Wert gelegt wird, erklärt Nicola Krauth. „Wir achten auf Blütenpflanzen mit offenen Blüten, damit Insekten eine Nahrungsquelle geboten wird“, so die Projektkoordinatorin. Der Anspruch eines nachhaltigeren und naturnäheren Wechselflors setzt aber bereits bei der Pflanzenerde an. „Wir haben den Torfanteil in unserem Substrat deutlich reduziert“, so Mike Gollner. „Stattdessen verwenden wir heute Kompost, Substratfasern und Kokosmark.“ Der Torfabbau schadet einem



Gemeinsam mit seinem Team hat Mike Gollner in den vergangenen Wochen die Blumen für die Frühlingsbeete herangezogen. Jetzt können sie die Heilbronner Plätze wieder zum Leuchten bringen. Foto: Milva-Katharina Klöppel

wichtigen Ökosystem. Denn Torfmoore speichern Kohlenstoff und bieten Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten. Bei der Gewinnung werden sie entwässert und setzen Treibhausgase frei.

Zur Verbesserung der Bodenqualität und damit die Pflanzen kräftiger wachsen, verwendet die Stadtgärtnerei seit einigen Jahren sogenannte effektive Mikroorganismen. „Sie verbessern die Bodenqualität, fördern das Pflanzenwachstum und stärken die Widerstandskraft der Pflanzen gegen Krankheiten, indem sie nützliche Mikroorganismen vermehren und schädliche verdrängen“, erklärt Nicola Krauth die Mischung aus nützlichen Bakterien, Hefen und Pilzen. Statt mineralischer Düngemittel nutzt Mike Gollner Schafwollpellets, Horngrieß und -mehl als organische Dünger, die in

unterschiedlicher Geschwindigkeit Stickstoff freisetzen, die Bodenstruktur verbessern und das Pflanzenwachstum nachhaltig fördern.

Natürliche Feinde in der Schädlingsbekämpfung

Auch bei der Schädlingsbekämpfung setzt die Stadtgärtnerei auf die Intelligenz der Natur. „Wir arbeiten mit Nützlingen wie beispielsweise Raubmilben“, erklärt Mike Gollner, Leiter der Stadtgärtnerei. „In dem Fall werden Weichhaut- und Spinnmilben durch natürliche Gegenspieler ausgebremsert und minimiert.“ Die Gärtnerinnen und Gärtner können dadurch auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichten. Die natürlichen Feinde werden handlich in kleinen Tüten geliefert, die der 30-Jährige zwischen den Pflanzen aufhängt. Die Raubmilben schlüpfen dann im

Gewächshaus, breiten sich aus und fressen den Schädling. „Und helfen uns, die Population der Schaderreger im Griff zu behalten“, so Gollner.

Nicht nur Bienen, Hummeln und Marienkäfer profitieren von den jetzt wieder farbenfrohen Blumenbeeten in der Innenstadt. Auch bei uns Menschen heben sie die Stimmung, reduzieren Stress und fördern das Wohlbefinden sowie die Kreativität. „Bereits beim Pflanzen bekommen unsere Kolleginnen und Kollegen positives Feedback aus der Bevölkerung“, weiß Nicola Krauth zu berichten. Und noch einen Effekt hätten die gepflegten Beete: „Wir stellen fest, dass es deutlich weniger Vandalismus gibt und auch weniger Müll zwischen die Blumen geworfen wird“, so Krauth. „Wenn es schön aussieht, gehen die Leute sorgsamer damit um.“

jungeRÄTE

Gespräche im EU-Parlament

Besuch in Straßburg

Mitte Februar unternahm der Jugendgemeinderat eine Exkursion nach Straßburg in das EU-Parlament. Der Besuch war mit einem Gespräch mit der EU-Parlaments-Abgeordneten Dr. Andrea Wechsler verbunden. Das Gespräch war auf eine Stunde angelegt und gab uns die Möglichkeit, Fragen zu stellen und uns mit Dr. Wechsler auszutauschen. Ihre Offenheit dem Jugendgemeinderat gegenüber und die ehrliche Beantwortung unserer Fragen haben mich sehr beeindruckt. Unser Gespräch wurde durch das Läuten einer Glocke unterbrochen, welches die Abgeordneten im Parlament aufforderte, sich in den Plenarsaal zu begeben.

Wir konnten dieser Sitzung ebenfalls beiwohnen und so die Diskussionen und Abstimmungen live auf der Besuchertribüne miterleben. Die zügigen Abstimmungen wurden über unterschiedlichste Themen getätigt. Zum Beispiel wurde ein Durchführungsbeschluss der Kommission über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen wie eine gewisse genetisch veränderte Reissorte in der EU beschlossen. Nach dem Besuch des Parlaments besichtigten wir noch ein paar Stunden die Stadt und aßen vor unserer Rückkehr nach Heilbronn gemeinsam die typischen Elsässer Flammkuchen.



Benedikt Bihl
Jugendgemeinderat

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



AfD

Sigrid Trautner
Stadträtin



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender



GRÜNE

Ferdi Filiz
Stadtrat



FWGH

Michael Kuhn
Stadtrat



FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



KI und die Chancengleichheit von Morgen

Zum diesjährigen Weltfrauentag durfte ich im Namen aller Stadträtinnen das Grußwort sprechen. Das Thema: „KI – und die Arbeitswelt der Zukunft. Chance oder Risiko für Frauen?“. Schnell wird klar, dass wir Frauen gerade in der Entwicklung, in der Geburtsstunde der Künstlichen Intelligenz ziemlich unterrepräsentiert sind. Das ist sehr schade, sind es doch gerade wir Frauen, die wir mit all unseren Fähigkeiten dafür sorgen müssten, als Entwicklerinnen und Entscheidungsträgerinnen Verantwortung dafür zu übernehmen, dass diese Technologie sozial gerecht und inklusiv ist.

Lassen Sie uns deshalb gerade junge Frauen dazu ermutigen, sich beispielsweise für MINT-Fächer – also für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – zu interessieren. Hier kann ein Besuch in der Experimenta durchaus der Anfang einer lebenslangen Faszination sein. Lassen Sie uns in der Folge daran die Unterstützung anbieten, die sie benötigen, um in diesen Bereichen erfolgreich zu sein. Bleiben wir neugierig und sehen KI als ein Werkzeug, das uns dabei hilft, unsere Zukunft zu bereichern und zu stärken. Wenn wir es dann noch schaffen, gleichzeitig unsere sozialen Werte hochzuhalten, kann es uns gelingen, dass Technologie und Menschlichkeit Hand in Hand gehen. www.cduhn.de.

Sicherheit in Gefahr

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Hotel und die Pension Arkade für asylsuchende Migranten anzumieten. Bis Ende 2025 sollen bis zu 650 neue Flüchtlinge im Stadtgebiet untergebracht werden. Die offizielle Begründung ist, Heilbronn habe die Pflicht, diese Menschen aufzunehmen, zur Not auch in Turnhallen, und die Stadt kann nichts dagegen tun. Die AfD-Fraktion hat, davon unbeeindruckt, geschlossen dagegen gestimmt. Während unsere Infrastruktur weiter verfällt, ist offensichtlich genug Geld da, um weitere Geflüchtete in Hotels unterzubringen. Dies ist nicht nur eine enorme Belastung für alle Steuerzahler, sondern wird auch unsere Sicherheitslage verschärfen. Hunderte Personen mehr aus anderen Kulturkreisen in unserer Stadt? Viele Frauen kündigen an, sich abends noch weniger auf die Straßen zu trauen. Statt an der Ursache anzusetzen, hat der Gemeinderat in vorauseilendem Gehorsam das subjektive Sicherheitsgefühl geschwächt. Die AfD-Fraktion lehnt die Unterbringung von Flüchtlingen in Heilbronn und weitere Zuweisungen ab. Wenn bereits Hotels angemietet werden müssen, ist das ein Zeichen, dass die Stadt an ihre Grenze gelangt ist. Heilbronn muss Druck auf die nächsthöhere Instanz ausüben und klar machen, dass keine weiteren Geflüchteten aufgenommen werden können. afd-fraktion.hn

Tischgemeinschaft

Wie in zurückliegenden Jahren im Ramadan waren die Fraktionen von der Islamischen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem christlich-islamischen Arbeitskreis (CIAK) zum Iftar eingeladen. Das diesjährige Fastenbrechen fand im katholischen Gemeindezentrum St. Martinus statt – ein starkes Zeichen für die interreligiöse Gemeinschaft und Ökumene, für die sich der CIAK seit vielen Jahren einsetzt und dem dafür besonderer Dank gebührt. Angesichts der im Wahlkampf unternötig aufgeheizten Stimmung in Sachen Zuwanderung und Flüchtlingspolitik, bis hin zu offener Fremdenfeindlichkeit, machte diese Feier den anwesenden Vertretern aus Politik, Verwaltung, Stadtgesellschaft, Kirchen und Hilfskräften deutlich, wie wichtig es ist, in einer bunten Stadtgesellschaft Verbindendes zu betonen, ohne dabei Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren. Die anwesenden Stadträte der SPD, Grünen und FWV waren dankbar für die Gastfreundschaft und sicherten unseren muslimischen Mitbürgern zu, weiterhin für ein vielfältiges Heilbronn einzutreten. Allen Stadträt:innen sei aber der Appell ans Herz gelegt, den Bürgermeister Martin Diepgen in seinem Grußwort so formuliert hat: „Wichtigste und vornehmste Aufgabe des Gemeinderats ist es, für eine gute Gemeinschaft der Kulturen und Religionen in unserer Stadt Sorge zu tragen.“

Gemeinsam gegen Vorurteile

Ramadan in Heilbronn verbindet Kulturen: Der Fastenmonat Ramadan, der dieses Jahr in den März fällt, ist für viele muslimische Heilbronnerinnen und Heilbronner eine Zeit der Besinnung und Gemeinschaft. Neben dem Fasten am Tag nutzen viele Kulturvereine und religiöse Institutionen das gemeinsame Iftar-Essen am Abend, um den interkulturellen Dialog zu fördern. Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen kommen zusammen, teilen Mahlzeiten und bauen so Vorurteile und Ängste ab. Frei nach dem Motto: „Gemeinsames Essen verbindet Herzen“.

Ich wünsche mir, dass wir eines Tages ein großes Iftar-Essen auf dem Heilbronner Marktplatz veranstalten, bei dem jeder und jede herzlich willkommen ist. Diese Vision symbolisiert den Wunsch nach einer offenen und toleranten Gesellschaft, in der religiöse Feste die Mauern aus Vorurteilen und Ängsten abbauen und als wunderbare Brückenbauer zwischen den Kulturen dienen.

Wir Grünen in Heilbronn setzen uns für eine offene und tolerante Gesellschaft ein, in der jede*r die gleichen Chancen, Respekt und Akzeptanz erfährt.

Sie erreichen uns unter <https://gruene-heilbronn-stadt.de> oder gerne auch mich persönlich mit einer E-Mail an ferdifiliz_gruenehn@outlook.de

500 Milliarden für die Infrastruktur

Die Stadt Heilbronn hat in den letzten Jahren einen starken Wandel durchlaufen. Sie entwickelt sich zunehmend zu einem Innovationsstandort, nicht zuletzt durch den Bildungscampus und den Ausbau als Wirtschafts- und Wissenschaftszentrum. Doch trotz vieler Fortschritte gibt es weiterhin große Herausforderungen – gerade in der Infrastruktur. Mit zusätzlichen finanziellen Mitteln könnten dringend notwendige Maßnahmen schneller umgesetzt werden. Straßen und Brücken: Viele Verkehrswege sind sanierungsbedürftig oder müssen modernisiert werden, um dem steigenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden. Schienenverkehr: Eine bessere Anbindung an das regionale und überregionale Bahnnetz wäre ein Gewinn für Pendler und Unternehmen. Schulen und Bildungseinrichtungen sowie digitale Infrastruktur: Ein flächendeckender Glasfaserausbau und 5G-Netze sind essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Klar ist: Es hat sich viel in Heilbronn getan, aber es gibt noch einiges zu tun. Ein solches Infrastrukturpaket wäre eine große Chance, um Heilbronn weiter voranzubringen und als modernen, attraktiven Standort für Bürger und Unternehmen zu stärken. Jetzt muss die Politik die richtigen Weichen stellen. Was denken Sie? michaelkuhn-hn@gmx.de

Fürs Gemeinwohl

Es sitzt immer noch sehr tief, dass die klassisch mittelständische FDP einfach aus dem Bundestag rausfliegt und offenbar sozialistische und extreme Positionen, die teilweise das Blaue vom Himmel versprechen, Zuspruch finden und Hoffnung schüren auf Dinge, die niemals eintreten. Zu komplex und bürokratisch sind unsere selbstgemachten Strukturen, Verordnungen und Gesetze.

Eine Pflicht, sich fürs Gemeinwohl einzusetzen, ist für viele völlig undenkbar, weil Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung, ureigene liberale Gedanken, dann im Vordergrund stehen, wenn es um selbstlosen Einsatz, Opfer, Verzicht, Toleranz und Verantwortung geht. Eine Gesellschaft kann nicht bestehen, wenn nicht viele Einzelne dazu bereit sind und zum Beispiel ein Jahr für unsere Gemeinschaft beitragen.

Auch sind Ergebnisse aus der Ampel medial kaum erwähnt worden. Zum Beispiel das Start-Chancen-Programm durchgesetzt von der Bildungsministerin Stark-Watzinger, das 13 Heilbronner Schulen Millionenbeträge einbringt. Zusammenhalt und nicht Spaltung ist heute mehr denn je gefragt und das Augenmaß für die Wirklichkeit und das Maß der Menschlichkeit. Das Gemeinwohl sollte im Mittelpunkt stehen. Schreiben Sie gerne Ihre Meinung. Ich freue mich darauf.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Entscheidung der Stadt Heilbronn über den Antrag der Fa. RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergerstr. 26, 74076 Heilbronn auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Umschlag von gefährlichen Abfällen über Silowaggons und Silo-LKW sowie per Radlader und LKW auf der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße in Heilbronn. Das Verfahren wurde gemäß den §§ 10, 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 9. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) durchgeführt. Die untere Immissionsschutzbehörde macht den verfügbaren Teil der Entscheidung vom 25.02.2025, Az.: 63.4-31.50-27/2024-231/2024 sowie die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt.

I. Entscheidung

1. Auf Ihren o.g. Antrag vom 24.10.2024, eingegangen am 28.10.2024 wird Ihnen gemäß § 16 BImSchG i.V.m. der Ziff. 8.15.1, 8.15.3 und 9.11.1 der 4. Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) die

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

für den Umschlag von gefährlichen Stäuben aus der Abfallverbrennung von Silo-Waggon in Silo-LKW und Bitumengemischen mit und ohne kohlen-teerhaltige Schadstoffe per Radlader und LKW in der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße, Flst.Nr. 1511/27, 1511/18 und 1511/25 erteilt.

Folgender Umfang und Leistung der Gleisumschlaganlage wird festgelegt:

8.15.1 G	Umschlag gefährliche Abfälle	440 t/d 23.000 t/a
8.15.3 V	Umschlag nicht gefährliche Abfälle	2.200 t/d 100.000 t/a
9.11.1 V	Umschlag staubender Güter > 400 t/d	2.200 t/d 100.000 t/a
Maximaler Tagesdurchsatz der Anlage:		2.200 t/d
Maximaler Jahresdurchsatz der Anlage:		100.000 t/a
Betriebszeiten: werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr		

Stoffkatalog:

10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacke...aus Abfallmitverbrennung	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische die nicht unter 17 03 01* fallen	
17 05 04	Boden und Steine (bzw. Gleisschotter)	
17 05 08	Gleisschotter	
19 01 07*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken	
19 01 13*	Filterstaub	

19 01 15*	Kesselstaub	
19 12 10	brennbare Abfälle (Abfälle als Brennstoff)	
19 12 12	mechanisch vorbehandelte (hier: Gewerbe)abfälle	
Sand, Kies, Erde und mineralisches Recycling-Material (keine Abfälle)		

2. Die Genehmigung wird entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen vom 24.10.2024 erteilt, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:
Formblatt 1 Inhaltsübersicht
Formblätter 1 Antragsbeschreibung, 2.1, 2.2, 3.1-3, 4, 5.1-3, 6.1, 6.2, 7, 8, 9, 10.1-2, 11
Erläuterungsbericht, Beschreibung Vorhaben Stand 24.10.2024 (S. 1-39)
Übersichtslageplan 10/2024
Betriebseinrichtungsplan mit gepl. Änderungen Stand 10/2024
Staubgutachten 17.04.2020
Lärmgutachten 02.06.2020
Angaben Fa. Enviloc zum Betriebsablauf Umschlag von Silo-Waggon zu Silo-LKW

3. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von ---- Euro erhoben. Die Gebühr wird gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung der Stadt Heilbronn mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig. Der Betrag in Höhe von ---- Euro ist unter Angabe des Buchungszeichens **5.2242**---- an die Stadtkasse Heilbronn (Daten siehe S.1 unten) zu überweisen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise

Der Bescheid beinhaltet im Abschnitt II. „Nebenbestimmungen/Hinweise“ Aufträge. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen im Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Frankfurter Str. 73, 74072 Heilbronn, 1. OG zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die Stadt Heilbronn zu erhalten. Hierzu kann das Planungs- und Baurechtsamt, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz per Email (63-umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de) oder per Telefon, 07131 56-4180, kontaktiert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (03.04.2025) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bekanntmachung und die Auslegung des gesamten Bescheides erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Heilbronn (<https://www.heilbronn.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html>).

Heilbronn, 10.03.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Gez.
Andreas Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn –
Wirksamwerden der 34. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 für das Teilgebiet „Steinacker Neckargartach“ und Inkrafttreten des Bebauungsplans 44C/15 „Innovationspark Steinacker“ mit örtlichen Bauvorschriften

Im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 19.12.2024

1. die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Steinacker Neckargartach“ abschließend festgestellt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 24.02.2025 diese 34. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamt vom 27.09.2022. Es gilt die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 24.05.2024 mit Umweltbericht des Büros Planbar Güthler aus Ludwigsburg vom 24.05.2024.

2. aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) den folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen:

Bebauungsplan 44C/15 Heilbronn-Neckargartach
„Innovationspark Steinacker“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Künster Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen vom 06.11.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie dem separaten Textteil vom 06.11.2024. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

Nr. 1800/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1807 (teilw. innerhalb), 1808 (teilw. innerhalb), 1809, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1821/1 (Feldweg), 1828, 1828/1 (Feldweg), 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1845, 1845/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1860/1 (Feldweg, teilw. Innerhalb), 1865 (teilw. Innerhalb), 1870, 1871, 1872, 1873, 1875, 1876, 1876/1 (Feldweg), 1877, 1878, 1879, 1881, 1882, 1883, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1900/1 (Feldweg), 1902, 1902/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1904, 1905, 1906, 1908, 1909, 1910, 1910/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1918/1 (Feldweg), 1920, 1920/1, 1921, 1922, 1923, 1924, 1926, 1926/1 (Feldweg), 1927, 1928, 1929, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935,

1936, 1937, 1938, 1949, 1949/1 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1950, 1950/1 (Feldweg), 1950/2 (Feldweg, teilw. innerhalb), 1951, 1952, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1959/1 (Feldweg), 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967 (teilw. innerhalb), 1968/1 (teilw. innerhalb), 1971 (teilw. innerhalb), 1971/3 (teilw. innerhalb), 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1979/1, 1981 (teilw. innerhalb), 1982 (teilw. innerhalb), 1983 (teilw. innerhalb), 1984 (teilw. innerhalb), 1985 (teilw. innerhalb), 1986 (teilw. innerhalb), 1987 (teilw. innerhalb), 1988 (teilw. innerhalb), 1989 (teilw. innerhalb), 1990 (teilw. innerhalb), 1990/1, 1991 (teilw. innerhalb), 1991/1, 1992, 2079 (teilw. innerhalb), 2080, 2081, 2184 (Feldweg, teilw. innerhalb), 5892 (teilw. innerhalb).

Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Büros Künster Architektur und Stadtplanung, Reutlingen, 06.11.2024
- mit Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Grünordnungsplan des Büros Planbar Güthler GmbH, Ludwigsburg, 06.11.2024
- die faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung des Büros Planbar Güthler GmbH, Ludwigsburg, 24.05.2024
- die artenschutzrechtliche Risikoanalyse zu geplanten Hochpunkten des Büros Planbar Güthler GmbH, Ludwigsburg, 24.05.2024
- das umweltfachliche Gutachten zur Ermittlung der möglichen klimatischen Auswirkungen des BPlans 44C/15 Heilbronn-Neckargartach des Ingenieurbüros Rau, Heilbronn, 02.05.2024
- die Untersuchung der Schallimmissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens – Emissionskontingentierung –, Büro W&W Bauphysik, Leutenbach, 08.05.2024
- die Untersuchung der Schallimmissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens – Schallimmissionen Straßenverkehr und Gewerbe –, Büro W&W Bauphysik, Leutenbach, 08.05.2024
- das baugewerbliche Gutachten, Geologisches Büro Dr. Behringer, Stuttgart, 20.05.2022
- Verkehrsuntersuchung zur äußeren Erschließung, BIT Ingenieure, Öhringen, 22.04.2024
- die Entwässerungskonzeption für die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung und -behandlung, BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, 08.05.2024

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans 2003, die Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, die oben aufgeführten Gutachten und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan liegen

bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärungen in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Steinacker Neckargartach“ nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und der Bebauungsplan „Innovationspark Steinacker“ nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan 44C/15 ändert den Bebauungsplan 44C/2.

Hinweise:

I. Ein Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplans oder dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 10.03.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E67672652 Leinbachschule Heizungsinstallation 02.06.2025 – 29.08.2025	08.04.2025, 09:30 Uhr	30.05.2025 Bauauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Salam Schamadin** zuletzt wohnhaft: Südstraße 37 74072 Heilbronn

wurden am 24.02.2025, Az.: 2204.241244, 241245, 241246 und 241247 Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obgenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Köhler.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Alexander Hamburg** zuletzt wohnhaft Kolpingstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Herrn Bynum, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren